

HRRS-Nummer: HRRS 2010 Nr. 586

Bearbeiter: Karsten Gaede

Zitiervorschlag: BGH HRRS 2010 Nr. 586, Rn. X

BGH 1 StR 78/10 - Beschluss vom 19. Mai 2010 (BGH)

Entscheidungsberichtigung.

§ 260 StPO

Entscheidungstenor

Die Entscheidungsgründe des Senatsbeschlusses vom 27. April 2010 werden dahin berichtigt, dass das Landgericht den Angeklagten wegen sexuellen Missbrauchs in 39 Fällen und wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten verurteilt hat.

Gründe

Die Entscheidungsgründe des Senatsbeschlusses vom 27. April 2010 sind entsprechend des Tenors zu berichtigen, 1
da insoweit ein offensichtliches Fassungsversehen vorliegt.